

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 065914/2004/0243

A 8 – 205500/2022-27

A 8 – 030034/2006-91

BearbeiterIn  
Evelyn Muralter

BearbeiterIn  
Mag<sup>a</sup> Ulrike Temmer  
Mag<sup>a</sup> Sandra Gessl

**Betreff:** Fördervereinbarung zur mittelfristigen  
Finanzierung der Steirischen Kulturveranstaltungen GmbH  
für die HLH-Tage für die Jahre 2023-2027  
**Änderung der Fördersumme**  
(EUR 98.600 p.a. in Summe EUR 493.000)  
**und Reduktion der**  
Projektgenehmigung 2023-2027 um EUR 40.000 p.a.

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft  
BerichterstatteIn

*GR in Anna Zeyher*

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen  
und  
Immobilien  
BerichterstatteIn

*GR D. Ram*  
Graz, 25.5.2023

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2022 die Miettage-Vereinbarung, die nunmehr zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der HLH-Hallenverwaltung GmbH für die Jahre 2023 bis 2027 fortgesetzt wird, beschlossen.

Die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH soll demnach p.a. 60 Tage die Listhalle für Kulturveranstaltungen zum Normalpreis von EUR 6.930 buchen. Da die Gesamtkosten von der Gesellschaft aus der bestehenden laufenden öffentlichen Mitfinanzierung des Jahresprogrammes nicht gedeckt werden können, soll für diese Zusatzfinanzierung (EUR 4.930,-/Tag) eine Fördervereinbarung in Höhe von EUR 98.600,- p.a. für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 (Fonds 325000, 1.755000) abgeschlossen werden. Mit Gemeinderatsbericht vom 15.12.2022 A16-065914/2004/0242, A8-030034/200-89 und A8-141818/2021-64 wurden EUR 138.600,- (EUR 6.930,-/Tag) für diese Zusatzfinanzierung beschlossen. Die tatsächlichen anteiligen Mehrkosten betragen allerdings nur EUR 98.600,-. Der Förderungsvertrag wird nun analog zum Vertrag mit dem Land Steiermark erstellt, der vorsieht, dass die Steiermärkische Kulturveranstaltungen GmbH einen Förderungsbetrag von gesamt EUR 295.800,- für die anteiligen Mehrkosten für 60 Tage pro Jahr erhalten wird. Davon entfallen 2/3 (EUR 197.200,-) auf das Land Steiermark und 1/3 (EUR 98.600,-) auf die Stadt Graz.

Die städtische Förderung soll unter der Bedingung ausbezahlt werden, dass auch das Land Steiermark die Förderung an diese Gesellschaft jeweils in doppelter Höhe gewährt.

Die Fördervereinbarung ist auf Basis dieses Antrages im Detail durch die Mag. Abt. 16 – Kulturamt und die Mag. Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit der Gesellschaft laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, vorzubereiten.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 87 Abs 4 iVm § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, in der geltenden Fassung, den

## ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz gewährt der Steirische Kulturveranstaltungen GmbH unter der Bedingung, dass das Land Steiermark der Gesellschaft eine zusätzliche Subvention in doppelter Höhe gewährt, jährlich ab 2023 bis inklusive 2027 eine solche zusätzliche Subvention in Höhe von EUR 98.600,-, Fonds 325000, Finanzposition 1.755000. Die Gesamtsumme für diese Fördervereinbarung beträgt für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 EUR 493.000.
2. Die Projektgenehmigung wird auf EUR 98.600 p.a. reduziert. Es erfolgt die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2023 – 2027. Die Reduktion der PG führt zu keiner Budgetveränderung; die EUR 40.000 p.a. verbleiben im allgemeinen Budgettopf des Kulturamtes.
3. Die Fördervereinbarung ist durch die Mag. Abt. 16 – Kulturamt und die Mag. Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit der Steirische Kulturveranstaltungen GmbH laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, vorzubereiten.
4. Die Auszahlung erfolgt am 23.6. des jeweiligen Jahres.

Beilage:

Fördervereinbarung

Die Bearbeiterin  
der Mag. Abt. 16  
Evelyn Muralter  
elektronisch unterschrieben

Die Bearbeiterin  
der Mag. Abt. 8  
Mag<sup>a</sup> Sandra Gessl  
elektronisch unterschrieben

Die Bearbeiterin  
der Mag. Abt. 8  
Mag<sup>a</sup> Ulrike Temmer  
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsleiter  
der Mag. Abt. 16:  
Michael A. Grossmann  
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor  
Mag. Johannes Müller  
elektronisch unterschrieben

Der Kultur- und  
Wissenschaftsreferent:  
StR Dr. Günter Riegler  
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:  
StR Manfred Eber  
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrfach/mehrheitlich/mit .... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am ... 23.5.2023.

Der/die SchriftführerIn:

*C. Lurich*

Der/die Vorsitzende:

*Mag.a. Fabian Lehner*

Vorberaten und einstimmig/mehrfach/mehrheitlich/mit .... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am ... 25.05.2023.

Der/die SchriftführerIn:

*Jan Mörkl*

Der/die Vorsitzende:

*Mag. a. ...*

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am 25.5.23		Der/die SchriftführerIn:		
		<i>M</i>		

	Signiert von	Muralter Evelyn
	Zertifikat	CN=Muralter Evelyn,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-05-09T07:28:30+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Grossmann Michael A.
	<b>Zertifikat</b>	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-05-09T14:42:47+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Temmer Ulrike
	<b>Zertifikat</b>	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-05-09T15:29:15+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Gessl Sandra
	<b>Zertifikat</b>	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-05-10T09:57:42+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Müller Johannes
	<b>Zertifikat</b>	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-05-11T16:44:58+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-05-16T13:16:47+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Eber Manfred
	<b>Zertifikat</b>	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-05-16T14:05:26+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

# Förderungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadt Graz als „Förderungsgeberin“ einerseits  
und

der Steirische Kulturveranstaltungen GmbH  
als „Förderungsempfängerin“ andererseits.

## Präambel

Die Förderungsempfängerin organisiert in der Stadt Graz regelmäßig Kulturveranstaltungen, deren Ausfinanzierung nur mit Hilfe von Subventionen erfolgen kann. Mindestens 60 Veranstaltungstage p.a. werden von der Förderungsempfängerin in der Listhalle gebucht, deren Normaltarif pro Tag ab 2023 6.930 Euro beträgt. Dies vorausgestellt haben sich Land Steiermark und Stadt Graz bereit erklärt, der Förderungsnehmerin weitere Subventionen zuzusagen.

### 1. Art und Höhe der Förderung

Gegenstand der Förderungsvereinbarung ist ein Mitfinanzierungsbeitrag in Form einer Subvention der Stadt Graz in Höhe von jährlich 98.600 Euro (4.930,-/Tag) für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027, insgesamt somit 493.000 Euro.

- Die gegenständliche Förderung wird unter der Bedingung gewährt, dass auch das Land Steiermark eine Subvention an die Förderungsempfängerin in doppelter Höhe wie die Stadt Graz gewährt und in allen Punkten der Zuerkennung dieser Subvention eine Abstimmung mit der Stadt Graz vorgenommen hat.
- Die Auszahlung des Jahresförderungsbeitrages erfolgt am 23.6. des jeweiligen Jahres, wenn sämtliche Auflagen und Bedingungen aus dieser Fördervereinbarung erfüllt sind.
- Die Förderung dient der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, die jedenfalls vor der Auszahlung der Stadt bekannt gegeben werden müssen.

### 2. Sonstige Bedingungen und Auflagen

- Vorlage der Abrechnung des Vorjahres an die Stadt Graz.
- Übergabe der Programmorschau des laufenden Jahres mit Finanzierungsplan an die Stadt Graz: Mit der Vorlage des Programms sind folgende Angaben über den/die Förderungsempfänger:in beizubringen, soweit sie nicht in aktueller Form vorliegen: Name, Sitz, Rechtsform des/der Förderungsempfängers:in; die aktuellen Namen und Anschriften aller Gesellschafter:innen. Änderungen in der Rechtsform, des Sitzes, der Namen der Gesellschafter:innen bzw. der Vereinsorgane während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Graz bekannt zu geben.
- Der/die Förderungsempfänger:in erklärt seine/ihre Bereitschaft, in geeigneter Form auf die Förderung durch die Stadt Graz hinzuweisen (in Publikationen, Einladungen, Plakaten, Programmen, u. Ä.). Dies hat durch die Verwendung des Logos der Stadt Graz (siehe auch Logobestimmungen auf der Homepage der Stadt Graz) zu erfolgen.

- Der/die Förderungsempfänger:in verpflichtet sich, Veranstaltungen zeitgerecht für eine Ankündigung am Veranstaltungskalender des Kulturservers der Stadt Graz an die Adresse: [redaktion@kulturserver-graz.at](mailto:redaktion@kulturserver-graz.at) zu übermitteln sowie die Angaben im Kultur A-Z zu aktualisieren.
- Der/die Förderungsempfänger:in erklärt sich auch damit einverstanden, dass mitgeteilte Daten allenfalls mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst und der Name des/der Förderungsempfänger:in, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung veröffentlicht werden können.

Es sind die Bestimmungen der Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz sowie die Richtlinie für die Abrechnung von Förderungen in der jeweils geltenden Fassung anzuerkennen und einzuhalten. Ausdrücklich wird auf den § 18 Rückzahlung bzw. Erlöschen einer Förderung hingewiesen.

Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom

A 16 – 065914/2004/02~~42~~  
A 8–030034/2006-0091 und A8 205500/2022-27

Für die Stadt Graz  
Die Bürgermeisterin:

Für die Förderungsempfängerin: